

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 300.920/007-5A4/10

Novelle zum Konsulargebührengesetz 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 27. Oktober 2010, GZ BMeiA-AT.8.15.02/0264-I.2/2010, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Konsulargebührengesetz 2010 und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Den Erläuterungen zufolge sind aufgrund der Erhöhungen der Tarifposten Mehreinnahmen von mindestens 600.000 EUR pro Jahr zu erwarten. Eine nachvollziehbare Herleitung dieser Beträge fehlt jedoch. Der Rechnungshof verweist in diesem Zusammenhang auf Pkt. 1.4.1 der Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F., demzufolge *„die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. (...) so klar darzustellen (sind), dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird“*. Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher nur insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: